

Weissbuch Architektur

Entwicklungen und Positionen

Weissbuch Architektur



Initiative
Architektur
und Baukultur



Inhalt

- 5 **Architektur bringt Lebensqualität**
- 7 **Die Gesellschaft braucht Baukultur**
- 10 **Bauaufgaben der Zukunft**
- 14 **Von der Quantität zur Qualität**
- 17 **Bauherr, Architekten und Bauunternehmen – ein magisches Dreieck**
- 24 **Wettbewerbe für die beste Lösung**
- 27 **Denkmalschutz – Erbe und Verpflichtung**
- 30 **Bildung, Ausbildung, Baukultur**
- 33 **Architektur + Freiberuflichkeit = Verbraucherschutz**
- 36 **Architektenkammern: Institutionen der Qualitätssicherung**
- 39 **Honorare und Ordnung**
- 42 **Deutsche Architekten, weltweite Aufgaben**
- 45 **Architekt: Ein klassischer Beruf ist immer wieder neu**





Architektur geht uns alle an. Architektur ist eine der ältesten Kulturformen. Sie prägt unsere Umwelt, seit es Tempel und Paläste, Dörfer und Städte gibt. Bauen ist ein Urtrieb des Menschen. Bauen war immer ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Heute hängt jeder elfte Arbeitsplatz an der Bauwirtschaft. Architektur bestimmt unser Leben und zeigt, welche Werte eine Gesellschaft verfolgt. Bauen ist ein kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Akt.

Die Welt des Planens und Bauens besteht aus vielen Facetten – das zeigt ein Blick in die Zeitung. Im Feuilleton steht die architektonische Gestaltung im Vordergrund. Im Politikteil der Zeitung liest man von Wohngeld und Mieterschutz. Der Wirtschaftsteil berichtet von bauwirtschaftlichen Strukturanpassungen, der Finanzteil über Immobilienfonds. Die Immobilienseiten erläutern lukrative Abschreibungsmodelle. Im Lokalteil geht es um die Vergabe kommunaler Großaufträge, der Anzeigenteil schließlich spiegelt den Wohnungsmarkt wider.

In Deutschland planen 110 000 Architekten, Innenarchitekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten unsere Städte, Häuser, Wohnungen und Grünanlagen. Ein Planungsvolumen von 8,5 Milliarden Euro bewegt jährlich eine Bausumme von über 240 Milliarden Euro. Welche Aufträge Architekten bekommen, wie sie planen, wie sie für ihre Arbeit ausgebildet sind, welche Qualitätskontrollen beim Gut Architektur greifen, ist entscheidend für unsere Lebensqualität in Gegenwart und Zukunft.

Das „Weissbuch Architektur“ ist ein Beitrag der deutschen Architekten zur Initiative Architektur und Baukultur des Bundesministeriums für Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesen, die wir nachdrücklich unterstützen. Es zeigt: Wenn aus vielen Bausteinen ein qualitativvolles Ganzes entstehen soll, muss unsere Gesellschaft gute, nachhaltige Architektur von Markt und Politik konsequent einfordern. Eine lebenswerte gebaute Umwelt ist kein Zufall, sondern das Ergebnis von Bedingungen, die wir gemeinsam festlegen. Die Arbeit von Architekten, Innenarchitekten, Stadtplanern und Landschaftsarchitekten ist ein unverzichtbarer Beitrag für eine lebenswerte Umwelt. Nutzen wir als Gesellschaft die vorhandenen Ressourcen und Kenntnisse, denn Architektur geht uns alle an.

Peter Conradi
Präsident

Dr. Christoph Münzer
Bundesgeschäftsführer



Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik und angewandte Materialforschung IFAM Bremen. Brenner & Partner Architekten & Ingenieure, Stuttgart



Eine schöne Wohnung in einer guten Lage, gepflegte Grünanlagen in einer lebenswerten Stadt, die eigenen, geschmackvollen vier Wände – der Wunsch nach einer intakten gebauten Umwelt ist so alt wie unsere Geschichte. Schon immer haben sich Menschen über die Art ihres Zuhauses definiert. Auch die Gesellschaft zeigt sich über Architektur – gegenüber ihren Vorgängern und Nachfahren genauso wie gegenüber anderen zeitgenössischen Kulturen. Persönliche Wünsche und politischer Wille – privater und öffentlicher Bauherr – zeigen sich in vielfältigen baulichen Formen und Funktionen.

Architektur stiftet Nutzen – als stimulierendes Umfeld für Leben, Arbeit und Freizeit, als Kulturgut, als soziales Umfeld für Kommunikation, als gesellschaftliches Vermögen, als volkswirtschaftlicher Schrittmacher. Das Fehlen von Architekturqualität kann Schaden





anrichten – als Bausünde, als Haftungsfall, als Ghetto sozialer Isolation und Kriminalität, als Fehlspekulation. Gerade weil Nutzen und Schaden nicht immer leicht in Geld messbar sind, lohnt es sich für unsere Gesellschaft darüber nachzudenken, wie Baukultur entsteht und wie wir sie tiefer verankern können.

Architektur und Baukultur sind kulturelle, gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Leistung. Architektur reicht vom demonstrativen Konsum für Privilegierte bis hin zur sozialen Versorgung für jene, die sich alleine nicht helfen können. Entscheidungen über die gebaute Umwelt – von der Landschaftsplanung über den Städtebau bis zur Innenarchitektur öffentlicher Gebäude – sind immer soziale Fragen; denn Entscheidungen darüber, was, warum, wie und wo gebaut wird, betrifft auch jene, die diese Entscheidungen nicht treffen, aber mit ihnen leben müssen. Politiker aller Zeiten haben sich deshalb immer für Planen, Bauen und Wohnen interessiert. Die gebaute Umwelt bedeutet immer auch politische Verantwortung.

In vielen Ländern Europas gibt es öffentlich geförderte Institutionen – Museen, Galerien, Zentren und Institute – zur Förderung von Architektur. So wie die bildende Kunst in öffentlichen Museen den Menschen gezeigt und bewusst gemacht wird, sollen öffentliche Architekturzentren die Auseinandersetzung unserer Gesellschaft mit der Architektur fördern.

Positionen

1. Die Pflege von Architektur als gesellschaftlichem Wert ist Kennzeichen eines kulturbewussten Landes.
2. Baukultur erfordert gesellschaftliche Verständigung – über Werte, Geschichte, Traditionen, Zukunft – regional, national, international.
3. Deutschland braucht – wie viele Nachbarländer zeigen – ein staatlich gefördertes Architekturinstitut (Deutsche Bauakademie) und möglichst viele regionale Architekturzentren.



Pinakothek der Moderne München. Stephan Braunfels Architekten, München/Berlin





Die Bauwirtschaft war lange Zeit eine der Lokomotiven unseres wirtschaftlichen Aufschwungs. 1960 kam noch jede achte Mark des Bruttoinlandsprodukts aus dem Hochbau. Als Beschäftigungsmotor und Schrittmacherbranche spielte die Bauwirtschaft beim Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg und nach der deutschen Wiedervereinigung eine zentrale Rolle. Heute hat der Hochbau in Deutschland ein Volumen von 11 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Experten schätzen, dass es 2030 etwa 7 Prozent sein werden. Das bedeutet Strukturwandel: Die Baunachfrage wird sich quantitativ und qualitativ grundlegend verändern und zu einer neuen Situation für die Gesellschaft, für die planenden Berufe und für die Bauwirtschaft führen.

Die Einwohnerzahl Deutschlands schrumpft – im Osten wie im Westen. Jährlich ist eine Zuwanderung von ca. 300 000 bis 500 000 Menschen erforderlich, um die Bevölkerung – und ihre Nachfrage nach gebautem Raum – stabil zu halten. Die „Normalfamilie“ – das Ehepaar mit zwei Kindern – wird zur Ausnahme. Wir bauen für immer weniger Menschen.

Innerhalb Europas, innerhalb der Bundesrepublik, innerhalb der Bundesländer, innerhalb einzelner Städte gibt es mehr Migration denn je. Wir bauen für eine mobile Gesellschaft im Strukturwandel.



Die Bedeutung der städtisch geprägten Umwelt nimmt zu. Nicht nur in der Dritten, auch in der Ersten Welt wird die Stadtlandschaft zum Lebensraum für mehr Menschen. Der Anteil der Einwohner in städtischer Besiedlung wird vermutlich in Europa von 74 Prozent (1996) auf 83 Prozent (2030) steigen. Wir bauen mehr Stadt.

Das städtische Umland gleicht heute weniger der verdichteten europäischen Stadt, sondern mehr der amerikanischen Suburbia. Neue Verkehre entstehen, Flucht aus der Kernstadt führt zur sozialen Entmischung. Der ökologischen Forderung der Gesellschaft, Flächenversiegelung und Zersiedlung aufzuhalten, steht der private Wunsch nach dem „Häuschen im Grünen“ gegenüber, dem Politiker sich nur schwer entziehen können. Wir bauen für Pendler und ihre Autos.

Vieles, was wir brauchen, ist bereits gebaut, auch am richtigen Ort. Wir bauen weniger neu, wir bauen zurück, wir bauen um.

Die gestiegene Mobilität hat die Immobilie zur schnell handelbaren Ware werden lassen. Mieten und Kaufpreise schwanken stärker als früher. Wir bauen für einen empfindlichen Markt.

Wohnen entwickelt sich für breite Schichten vom elementaren Versorgungsgut zum gehobenen Lifestyle-Produkt. Wir bauen mehr Hochwertiges.

Manche Immobilien degenerieren zur Billigware. Wir bauen zu viel Minderwertiges, wir lassen zu viel Minderwertiges stehen.

Um diese komplexen Entwicklungen verstehen und baulich auffangen zu können, brauchen wir intelligente Forschung, wirksame und dezentrale Strategien und sachkundige Experten, auf deren Fachwissen wir bauen können.

4. Stadtplaner, Landschaftsarchitekten, Architekten und Innenarchitekten sollen für eine Gesellschaft im Wandel planen.

5. Die Forschung zu den Themen Bau nachfrage, Bautechnik, Baubetriebswirtschaft (Demographie, Migration, Städtebau, soziales Umfeld, neue Baustoffe, Ökologie, Lebenszykluskosten, Baufinanzierung ...) muss intensiviert und auf Qualität ausgerichtet werden.

6. Eine systematische Folgenabschätzung der Gesetzgebung auf Architektur und Baukultur ist regelmäßig vorzunehmen.





Volkswagen AG Gläserne Manufaktur Dresden. HENN Architekten Ingenieure, München

Die Einflussnahme der Politik auf die Bauwirtschaft hat Tradition. Die hohe Beschäftigungswirkung der Baubranche, der schnelle zyklische Wechsel vom Boom zur Krise, der enge Zusammenhang von Städtewachstum, Wohnungsbau und sozialen Fragen haben die Bauwirtschaft als einen Bereich mit hoher Staatstätigkeit etabliert.

Der Gesetzgeber hat die Branche mit einem engmaschigen Netz an Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften überzogen und für steuerliche Vergünstigungen, Förderwege und Subventionen gesorgt. Es war ein zentrales politisches Ziel, breite Schichten der Bevölkerung mit erschwinglichen Wohnungen zu versorgen. Das Ziel scheint inzwischen erreicht: Seit 1960 hat sich die durchschnittliche Quadratmeterzahl pro Einwohner von 22 auf fast 42 Quadratmeter erhöht. Im Jahr 2030 werden es rund 55 Quadratmeter sein. Deutschland liegt im internationalen Vergleich weit vorne. Dennoch gibt es in den wirtschaftlich starken Ballungsräumen immer noch Mangel an preiswerten Wohnungen. Gleichzeitig stehen in Ostdeutschland über eine Million Wohnungen leer. Auch der Westen kennt Leerstände, vor allem in Stadtrandsiedlungen der sechziger und siebziger Jahre.

Wohnungswirtschaft und Wohnungspolitik stehen vor einer neuen Situation. Bisher wurden Quantitäten eines einfachen Versorgungsguts gefördert, heute sind die Qualitäten eines gehobenen Konsumguts gefragt. Die Nachfrage hat sich regional und personal stark differenziert. Einen einheitlichen Wohnungsmarkt gibt es nicht mehr.



„Gestalten heißt: In Fesseln tanzen.“

Walter Gropius (1883–1969)

Wohnungspolitik muss heute schneller, transparenter und direkter wirken, um auf die komplexen Trends zu reagieren. Gefragt sind eine Politik für mehr Qualität und eine effiziente Förderstruktur. Das Dilemma: Der Förderdschungel ist zu dicht, um ihn zu durchschauen, aber dennoch nicht komplex genug für die wachsende Vielfalt der Anforderungen.

Jährlich werden etwa 16,5 Milliarden Euro an direkten und indirekten Fördermitteln gewährt. Damit werden rund 12 Prozent des gesamten Wohnungsbaus mit großen Investitions- und Kapitalströmen subventioniert und gelenkt. Steuerliche Anreize, nicht die tatsächlichen Bedürfnisse der Menschen waren und sind häufig die Auslöser von Immobilieninvestitionen. Der rein steuerlich motivierte Bauherr baut deshalb oft das falsche Objekt, am falschen Ort und zum falschen Zeitpunkt. Er will Steuern sparen, nicht bauen, und löst damit Fehlinvestitionen aus, die weiteren Mangel und Subventionsbedarf nach sich ziehen. Architektur und Baukultur werden vom gesellschaftlichen Ziel zu einem fiskalischen Nebenprodukt degradiert. Ästhetische, bauliche, soziale Qualität spielt keine Rolle.



Andererseits sind viele Bauaufgaben noch ungelöst. Die Käufer und Mieter von Immobilien sind anspruchsvoller geworden, das gilt auch für den Wohnungsbau einfacher Qualitäten und Preise. Preiswerte Wohnungen gibt es aufgrund des wachsenden Leerstands in Ost und West mehr als früher, aber guter, passender Wohnraum bleibt knapp, in Ballungsräumen oft unerschwinglich.

Die Eigentumsquote in Deutschland ist noch immer vergleichsweise niedrig. Vieles, was als „schnelle Architektur“ des Wirtschaftsaufschwungs in den fünfziger Jahren oder nach 1989 entstand, entspricht nicht mehr unseren Vorstellungen von Qualität. Dies gilt nicht nur für Ästhetik, Architektur und Wohnumfeld, sondern auch für Zuschnitt, Ausführung, Technik, Ökologie und Baustoffe. Wir brauchen nicht vor allem mehr, sondern vor allem bessere Architektur. Wir brauchen eine Qualitätsoffensive und einen Schutz der Gesellschaft und des Nutzers vor Gebäuden, die unseren Ansprüchen langfristig nicht genügen.

7. Politik, Verwaltung, Kammern und Verbände sollen Qualitätsleitbilder für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft formulieren.

8. Die qualitative Förderpolitik für Wohnungs- und Städtebau muss gestärkt werden. Qualität und Nachhaltigkeit müssen zu städtebaulichen und architektonischen Zielgrößen werden.

9. Die Gebäudeplanung muss sich am langfristigen Gebäudewert und an den Lebenszyklus-/Gebrauchskosten orientieren.

10. Die Bedürfnisse der Bürger müssen besser berücksichtigt werden durch

- Konzentration auf Qualität bei der objektbezogenen Förderung
- Kaufkraftstärkung von Käufern und Mietern (Steuerreform, Wohngeld)
- Abschaffung der Grunderwerbssteuer zur Entlastung der Schwellenhaushalte.

11. Innerstädtische Bodenpreise und Erschließungskosten müssen gesenkt werden durch

- Mobilisierung der inneren Flächenreserven
- Senkung von Gebühren für Kataster etc., Anliegerkosten etc.

12. Die Förderung von Bauen im Bestand muss verbessert werden.

13. Das Baurecht sollte vereinfacht, die Landesbauordnungen sollten harmonisiert werden.



Berufsbildungszentrum der DVAG Stapelfeld/Brandenburg/Meerbusch. BRT Architekten Bothe Richter Teherani, Hamburg

Das Dreieck Bauherr, Planer und ausführende Bauwirtschaft steht in besonderer Pflicht. Der Bauherr formuliert die Aufgabe, Architekten und Ingenieure erarbeiten die planerische Lösung, die Bauunternehmen und Handwerker setzen sie um. Nur wenn Arbeits- und Verantwortungsteilung gelingen, kann Baukultur als interdisziplinäres Werk entstehen.

Dieses Dreieck ist aus der Balance geraten. Bauherren, die ihre Aufgabe wahr- und ernst nehmen, werden immer seltener. Doch ohne den Willen des Bauherren kann es keine Baukultur geben. Nur wenn die Bauaufgabe klar definiert und an Qualität ausgerichtet wird, nur wenn die Ressourcen dem Ziel angemessen sind, kann aus der komplexen Situation am Bau ein Gebäude von dauerhaftem Nutzen und bleibendem Wert entstehen. Wo ein fester Bauherrenwille und klar umrissene Bauaufgaben fehlen, breiten sich Masse und Beliebigkeit aus. Städte wuchern, statt zu wachsen, Gebäude werden zu gesichtsloser Baukonfektion. In einer pluralistischen Gesellschaft gibt es viele Bauherren mit unterschiedlichen Zielen. Ihr Engagement für architektonische Qualität trägt entscheidend zur Baukultur und Lebensqualität in Deutschland bei.

Der Architekt soll Treuhänder seines Bauherren sein und dessen Interessen vertreten. Die Tendenz, Planung und Bauausführung zusammen zu vergeben, macht den Architekten zum Subunternehmer des Generalübernehmers. Darunter leiden Kostentransparenz und Qualität.

14. Jeder Bauherr muss seine gesellschaftliche Verantwortung bewusst wahrnehmen. Alle Bauaufgaben – öffentliche wie private – sind vor Planungsbeginn von Bauherren und Architekten genau zu definieren.

15. Das Dreieck Bauherr, Architekt und Bauunternehmen muss in seiner eindeutigen Trennung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen im Interesse von Baukultur, Kostenkontrolle und Verbraucherschutz funktionsfähig bestehen bleiben.

16. Baukultur braucht den jeweils besten Anbieter. Qualitätsbewusste Bauherren sollten aus Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsgründen die Planung und die Bauausführung getrennt vergeben.





„Bauherr Demokratie“

Eine demokratische Gesellschaft stellt sich auch in ihren stadt-räumlichen Strukturen und Gebäuden dar. Die öffentliche Hand baut als „Bauherr Demokratie“ Kindergärten, Schulen, Schwimmbäder, Museen, Theater, Finanzämter, Gerichtsgebäude, Kasernen und Krankenhäuser, Flughäfen und Bahnhöfe – kurz, die gesamte Infrastruktur für ein modernes Staatswesen. Deutschland braucht eine funktionierende Infrastruktur, moderne Städte und Gebäude, die nach neuesten Erkenntnissen und bewährten Erfahrungen geplant und gebaut sind.

Der demokratische Staat ordnet das Bauen durch die Baugesetzgebung und setzt den Rahmen der Landschafts- und Städteplanung. Gebietskörperschaften bestimmen über Flächennutzungs- und Bebauungspläne die Strukturen des gebauten Lebensraums. Planungsämter repräsentieren den Bauherren Demokratie. Ohne fachlich kompetente kommunale und staatliche Ämter gibt es keine Baukultur.

„Architektur verewigt und verherrlicht etwas. Darum kann es Architektur nicht geben, wo nichts zu verherrlichen ist.“

Ludwig Wittgenstein (1889–1951)

Der „Bauherr Demokratie“ ist seit Jahren auf dem Rückzug. Mit den knappen öffentlichen Haushalten werden auch die Budgets der Bauverwaltungen gekürzt. Der Bürger wird dadurch selten entlastet – im Gegenteil. Der Verfall vieler öffentlicher Gebäude ist ein spürbarer Verfall des Staates selbst. Eine Sanierung heruntergekommener Objekte kostet zudem mehr als ihre kontinuierliche Pflege. Hier muss eine qualitätsorientierte Infrastrukturoffensive, wie sie die Öffentlichkeit seit langem fordert, bald Abhilfe schaffen. Ohne ein deutliches finanzielles Engagement des Staates wird dies nicht gelingen.

Eine Neuordnung der Kommunalfinanzen ist unverzichtbar, wenn der Bauherr Demokratie vor Ort seiner Verantwortung gerecht werden soll.

Die „Privatisierung“ von öffentlichen Bauverwaltungen ist kein geeigneter Weg, die Ziele Ökonomie und Qualität miteinander zu versöhnen. In der Regel handelt es sich um „Scheinprivatisierungen“, die eine ehemalige öffentliche Baubehörde in einen organisatorischen Zwitter verwandeln, der nicht die Vorteile, sondern die Nachteile von Staat und Privat kombiniert. Scheinprivatisierungen bringen nicht mehr, sondern weniger Markt. Staatlich gewährte Mindestumsätze, durch Personalverflechtung gewonnene Zugriffs- und Informationsvorsprünge privilegieren das scheinprivatisierte Unternehmen am Markt. Knappe Steuergelder werden dazu verwendet, die Aktivitäten einer ehemaligen Behörde zu subventionieren und die privaten Anbieter vom Markt zu verdrängen.

Auch die „private Finanzierung öffentlicher Infrastrukturvorhaben“ im Sinne einer privaten Vorfinanzierung von Bauvorhaben ist kritisch zu werten, denn auch privates Geld muss refinanziert werden. Der Staat kann sich preiswerter refinanzieren als die krisengeschwächte Bauwirtschaft. Public private partnership – die (teilweise) Auslagerung von öffentlichen Bau- und Infrastrukturvorhaben an Private – ist dann ein Weg, wenn dabei Qualität gesichert wird und der Mittelstand in der Bauwirtschaft intakt bleibt.

Beim Ersatz öffentlicher durch privatwirtschaftliche Strukturen müssen Bürger und Staat sich fragen, inwieweit durch die Umgehung von Vorschriften für den öffentlichen Bauherren nur formale Vorteile erreicht werden oder wesentliche Staatsaufgaben (Bauherrenfunktion) unwiederbringlich verloren gehen. Privatwirtschaftliche Strukturen sind nicht automatisch effizienter oder profitabler, sie haben nicht immer langfristige baukulturelle Qualität, sondern oft die schnelle eigene Rendite vor Augen. Andererseits müssen auch Baubehörden sich ständig einer veränderten Bauwelt anpassen können.

17. Der öffentliche Bauherr muss Vorbild sein. Er hat bei seinen Projekten auf qualitätsvolle Architektur und solides, nachhaltiges Bauen zu achten.

18. Der öffentliche Bauherr soll sich mit seinen Bauverwaltungen auf seine Bauherrenfunktion konzentrieren. Öffentliche Bauverwaltungen brauchen dafür einen angemessenen Personalbestand an qualifizierten Architekten und Ingenieuren. Um Fachkompetenz zu erhalten und für qualifizierten Nachwuchs attraktiv zu bleiben, sollten öffentliche Bauverwaltungen einen Teil ihres Bauvolumens selbst ausführen.

19. „Scheinprivatisierungen“ oder andere Umgehungen der öffentlichen Bauherrenverantwortungen sind kein Weg zu langfristigen Kosteneinsparungen oder mehr Bauqualität.

20. Deutschland braucht eine dauerhafte öffentliche Infrastrukturoffensive für Städtebau und Architektur, um die Qualität des Bestands zu sichern und den künftigen Bedarf zu befriedigen.

21. Die Kommunen sind die Zentren dieser Infrastrukturoffensive. Ohne eine Reform der Kommunalfinanzen können sie diese Rolle nicht erfüllen.



Der private Bauherr

Der private Bauherr dominiert. Über 90 Prozent der Bauinvestitionen entstammen privatem Engagement. Baukultur ist deshalb nur möglich, wenn sich möglichst viele Bauherren bewusst für Qualität entscheiden. Dabei ist Qualität nicht immer eine Frage des Preises. Ein guter Entwurf kostet in der Ausführung nicht mehr als ein schlechter. Gute Architektur kann Kosten sparen und für Wertstabilität sorgen.

Die Wirtschaft baut Industrieanlagen, Einkaufszentren, Firmenzentralen, Kinos, Lager und Verwaltungsgebäude und Wohnungen. Investoren und Wohnungsbaugesellschaften sind Bauherren für Dritte: Sie bauen Immobilien, die sich rechnen müssen. Die privaten Haushalte agieren als Bauherren ihrer Eigenheime. Sie bauen mit Architekten oder kaufen „von der Stange“. Aber auch der private Bauherr baut nicht für sich allein. Jedes Bauen ist soziale Verpflichtung, ist Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum.

Bei vielen privaten Bauherren wächst die Erkenntnis, dass gute Architektur und Ausführung langfristig werthaltiger sind. Fortschrittliche Bauherren stellen sich und ihre Organisationen über Baukultur dar. Privater Raum präsentiert sich bewusst als öffentliche Angelegenheit. Investoren werden zu Städtebauern. Das bringt Chancen der Finanzierung, aber auch Risiken einer fehlenden Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung des öffentlichen Raums. Der privat finanzierte öffentliche Raum ist nur dann ein Ausweg aus der Finanzkrise der öffentlichen Haushalte, wenn es gelingt, Qualität und Bürgerakzeptanz herzustellen.

22. Architektur ist ein „weicher Standortfaktor“, der privaten und öffentlichen Nutzen stiften kann.

23. Auch der private Bauherr muss berücksichtigen, dass er für die Öffentlichkeit baut. Immobilieneigentum bedeutet immer Öffentlichkeit und soziale Verpflichtung. Die Sozialbindung des Eigentums (§ 14 GG) gilt in besonderem Maße.

24. Baukultur braucht Bürgerbeteiligung. Auch der private Bauherr muss eine Identifikation der Nutzer mit dem Gebäude anstreben.

Architekten

Baukultur ist wie eine gelungene Inszenierung. Ohne engagierte Produzenten, ohne gute Darsteller und ohne ein begeistertes Publikum kann sie nicht zu einem Erfolg werden. Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten sind die Autoren und Regisseure dieser Inszenierung. Sie planen die Bauten und überwachen die Ausführung. Architekten und Ingenieure treten an für eine gelungene Verwirklichung von qualitätsvoller Architektur im Wettbewerb um die besten planerischen Ideen im Interesse der Gesellschaft.

„Der gute Architekt muss dem Interesse des Publikums dienen und gleichzeitig wirkliche Führung zeigen, die sowohl dem Bauherren wie auch dem Arbeitsteam die Richtung weist.“

Walter Gropius (1883–1969)

Der Architekt muss seinen Bauherren verstehen und dessen Wünsche abbilden, er sollte ihn aber auch von Neuem, Unbekanntem überzeugen. Architekten sind Lotsen, Treuhänder für Bauherr und Gesellschaft. Architekten müssen für den Investor Termine und Kosten einhalten, dem täglichen Nutzer Freude bereiten und den Passanten durch ihren Entwurf beeindrucken. Das ist viel und vielfältig. Wie Architekten ausgebildet sind, unter welchen Rahmenbedingungen sie arbeiten und ihre Dienstleistung anbieten, welche Qualitätssicherungssysteme sie entwickelt haben, entscheidet darüber, ob Baukultur gelingt.

25. Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten erfüllen eine Doppelfunktion: Sie dienen dem Bauherren und seinen Bedürfnissen, sie übernehmen aber auch gesellschaftliche Verantwortung für die Gestaltung der gebauten Umwelt.

26. Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten müssen dazu über eine adäquate Ausbildung verfügen und von den ausführenden Unternehmen wirtschaftlich unabhängig sein.





Die Bauunternehmen

Qualität kann nicht nur geplant, sie muss auch gebaut werden. Die rund 80 000 Unternehmen der deutschen Bauwirtschaft befinden sich derzeit in der wohl größten Strukturanpassung seit Jahrzehnten. Große Überkapazitäten, ein existenzbedrohender Preiswettbewerb und die Arbeitslosigkeit am Bau drohten die einstige Schrittmacherbranche geistig und materiell auszubluten.

Viele Änderungen im Baugeschäft sind defensiv, denn sie betreffen einseitig das Thema „Kosten“. Generalübernehmer, Projektsteuerer, Juristen dominieren zunehmend das Baugeschehen. Exzessives Subunternehmertum, Sozialdumping, Schwarzarbeit und Pfusch am Bau bestimmen die öffentliche Wahrnehmung. Die Bauwirtschaft hat derzeit für die Forschung – gemessen am Umsatz – nur ein Zehntel des Betrags übrig, der vom Durchschnitt der Wirtschaft investiert wird. 1991 war der Forschungsaufwand noch doppelt so hoch. Mit dem Nachfragerückgang hat sich die Bauwirtschaft zu einer kurzatmigen Branche im permanenten Überlebenskampf entwickelt.

Fortschritte in Architektur, Bautechnik, Baulogistik werden von zu wenigen erkannt und genutzt. Paradox: Die Qualität büßt im rüden Wettbewerb des Massengeschäfts ihren Vorsprung ein, obwohl Qualität in Planung und Ausführung die einzige lukrative Wachstumskonstante der Branche ist. Viele Baugeschädigte leiden an den Fehlern vergangener Jahrzehnte, und die Gesellschaft wiederholt diese Fehler, obwohl sie es heute besser wissen müsste. Das Schlagwort „lean construction“ schlägt auf die Gesellschaft zurück.

27. Die öffentlichen und privaten Bauherren und die Gesellschaft dürfen die anhaltenden Überkapazitäten nicht zur kurzfristigen Überforderung der Bauwirtschaft missbrauchen. Die VOB/VOL/VOF ist einzuhalten. Rücksichtsloses Preisdrücken geht zu Lasten der Qualität des Bauens.

28. Der Trend, sich über missbräuchliche und illegale Maßnahmen (extensives Subunternehmertum, Schwarzarbeit ...) Kostenvorteile zu verschaffen, muss von allen Seiten bekämpft werden. Der Staat muss durch schärfere und durchgesetzte Regeln Schranken gegen Missbrauch errichten, Bauherren dürfen nur an legale und betriebswirtschaftlich plausible Anbieter Aufträge vergeben, Bauunternehmen müssen nachvollziehbar kalkulieren.



Weltkulturerbe Völklinger Hütte. Bauherr: Fam. Röchling



Wer eine Leistung beurteilen will, stellt Vergleiche an. Nur bei einer Gegenüberstellung von verschiedenen Preis/Qualitäts-Kombinationen kann man vernünftig abwägen und entscheiden. Auch wer etwas Neues bauen will, sollte Vergleiche anstellen. Die offene Ausschreibung, der anonyme Wettbewerb und das qualifizierte Preisgericht sind bewährte Institutionen, mit denen bauliche Innovationen sichtbar und vergleichbar werden.

„Wettbewerb ist ein Entdeckungsverfahren.“

Friedrich August von Hayek (1899–1992)

Architektenwettbewerbe „fordern dazu heraus, die eigene schöpferische Kraft im direkten Vergleich mit anderen zu messen“ (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens GRW 1995). Das Ergebnis dieses Vergleichs ist eine Fülle von Ideen und Vorschlägen, unter denen die Preisrichter und der Bauherr auswählen können. Wer in einem so genannten Ideenwettbewerb die gestellte Planungsaufgabe am besten löst, wird ausgezeichnet und bekommt für seine ideelle und materielle Leistung einen Preis. Beim Realisierungswettbewerb hat der Auslober die Pflicht, den Verfasser einer der ausgezeichneten Entwürfe mit der Planung zu beauftragen.

Die Vorteile dieses Verfahrens liegen auf der Hand: Durch genau definierte Aufgabenstellungen wird durch die Konkurrenz der Entwürfe ein Niveau erreicht, das der Auslober über eine Direktbeauftragung in der Regel nicht bekommen hätte. Aus jedem Wettbewerb entsteht ein Erkenntnisgewinn in funktionaler, gestalterischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Wettbewerbe befördern die Diskussion um Baukultur und die öffentliche Dimension des Bauens. Wettbewerbe sind öffentlichkeitswirksame Wettkämpfe von hohem Bürgerinteresse. In ihnen dokumentiert sich das nationale und internationale Ansehen von Architekt und Architektur.

Wettbewerbe helfen Kosten senken. Langjährige Studien haben ergeben, dass die Kosten eines Wettbewerbs nur 2 – 3 Prozent der Bausumme ausmachen, aber ca. 5 Prozent Einsparungen bringen.

Wettbewerbe objektivieren die Diskussion bei der Vergabe von Planungsaufträgen. In den anonym durchgeführten Verfahren trifft das vom Auslober berufene Preisgericht von Architekten (Fachpreisrichter) und Vertretern des Bauherren (Sachpreisrichter) seine Entscheidung.

Anonyme Wettbewerbe sorgen für Transparenz bei der Vergabe öffentlicher und privater Aufträge. Damit haben auch junge und wenig bekannte Architekten eine faire Chance. Wettbewerbe sind Machtbegrenzungsmechanismen und dienen dem Schutz von Verbraucher und Steuerzahler.

Mit der GRW 1995, die sich zu einer Art „allgemeinen Geschäftsbedingung“ für die Veranstaltung von Wettbewerben entwickelt hat, liegt ein bewährtes und transparentes Verfahren vor. Die Grundsätze des Architektenwettbewerbs sind darüber hinaus in der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) verankert und damit vom öffentlichen Auftraggeber zwingend zu beobachten. Die Architektenkammern der Länder bieten dazu Informationsmaterial und Beratungsleistungen an.

29. Das Wettbewerbswesen muss als Beitrag zu planerischer Innovation und Baukultur gestärkt werden.

30. Bund, Länder und Kommunen müssen für eine möglichst einheitliche Anwendung der GRW 1995 auf allen Ebenen – auch bei den Empfängern öffentlicher Zuwendungen – sorgen.

31. Die Grundsätze der Anonymität der Teilnehmer und der Unabhängigkeit des Preisgerichts müssen im europäischen und internationalen Raum durchgesetzt werden.

32. Private Bauherren müssen für die Durchführung von Wettbewerben gewonnen werden.



Bundestag Berlin. Axel Schultes Architekten, Berlin



Baudenkmale sind ein besonderes Erbe. Sie schaffen unverwechselbare Städte und Dörfer. Weil viele Denkmale alltäglich sind, werden sie oft nicht bewusst wahrgenommen. Unser Erbe besteht aus mittelalterlichen Kirchen, barocken Schlössern und wilhelminischen Standbildern, archäologischen Gräberfeldern, historischen Parkanlagen, modernen Fabriken und vielem mehr. Das Interesse an Denkmälern rührt nicht allein aus ihrem künstlerischen Wert her. Ebenso bedeutsam ist die geschichtliche, volkskundliche, wissenschaftliche, technische oder städtebauliche Rolle von Denkmälern.

Die Geschichte schreitet voran. Wichtige und typische Bauten der jüngeren Vergangenheit müssen ebenfalls unter Denkmalschutz gestellt werden. Die Erfahrung zeigt: Gelungene Alltagsarchitektur von heute kann schnell zum Denkmal von morgen werden.

„Selbst das Fehlerhafte, wenn es aus dem Geschmack der Zeit hervorgegangen ist, wird in der historischen Reihe ein interessantes Glied sein und, an seinem Platze, manchen Wink und Aufschluss geben.“

Karl Friedrich Schinkel (1781 – 1841)



Dabei soll die Welt nicht zum Museum werden. Die Auswahl von Denkmälern muss sich auf beispielhafte Objekte konzentrieren. Dafür werden transparentere Denkmalkriterien ebenso erforderlich wie unabhängige Fachleute, die als „Anwälte des baulichen Erbes“ gegenüber der Öffentlichkeit begründen, warum ein Gebäude unter Denkmalschutz gestellt und damit geschützt und erhalten werden soll. Zur staatlichen Verantwortlichkeit für den Denkmalschutz gibt es keine Alternative. Als sinnvolle Ergänzung müssen private Stiftungen und Vereine gefördert werden.

Die Kernaufgabe des Denkmalschutzes ist neben Forschung und Dokumentation der Substanzerhalt. Die dauerhafte Nutzung eines Gebäudes ist dafür die beste Voraussetzung. Weil viele Denkmale ihre ursprüngliche Funktion inzwischen verloren haben, dürfen behutsame bauliche Veränderungen und Ergänzungen kein Tabu sein, wenn eine neue Nutzung dadurch möglich ist. Die Erschließung vorhandener Substanz geht über eine rein kulturelle Verpflichtung hinaus. Als schonender Umgang mit Ressourcen ist sie zugleich ein Gebot der Nachhaltigkeit.

Denkmalschutz schärft das Bewusstsein für die gebaute Umwelt. Die Achtung vor den kulturellen Leistungen der Vergangenheit wirkt als ästhetische Schulung und Ansporn für die Qualität moderner Architektur.

33. Baudenkmale sind Erbe und Verpflichtung, denn sie machen unsere Geschichte sichtbar.

34. Denkmalschutz heißt Substanzerhalt. Substanzerhalt ist oft mit neuer Nutzung verbunden. Eine einfühlsame Planung ist originäre Aufgabe von Architekten.

35. Denkmalschutz braucht transparente und praxisnahe Kriterien, eine intensive öffentliche Diskussion und zielgerichtete öffentliche und private Umsetzung.





Burda Medienpark Offenburg. Ingenhoven Overdiek und Partner, Düsseldorf



Urteilsvermögen braucht Schulung. Dies gilt auch für die Wahrnehmung und Beurteilung von Architektur. Der Zugang zu Ästhetik, Gestaltung, Form, Material und Farbe muss erlernt und sinnlich erfahren werden. Architektur, Bau- und Wohnkultur müssen in allen Schulen in den Lehrplänen stehen und anschaulich in den Fächern Kunst, Geschichte, Deutsch und Sozialwissenschaft gelehrt werden.

Wer früh den kulturellen, funktionalen und emotionalen Wert der gebauten Umwelt erfährt, wird sich in seinem späteren beruflichen und privaten Leben für Baukultur engagieren. Das Interesse der Bürger an einer menschengerecht gebauten Umwelt, die ökologischen Anforderungen entspricht, ist eine Voraussetzung für Baukultur.

Die Qualität der Architekturausbildung an den Hochschulen entscheidet über die Qualität der Architektur „Made in Germany“ und über die zukünftige wirtschaftliche Existenz der Architekten.

„Architektur ist der Anfang der Kunst.“

Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770 – 1831)

Aus dem klassischen Entwurf als Kernkompetenz des Architekten ist mehr geworden als die reine, ästhetische Baukunst. Architektur wird zur Baukultur, wenn vertiefte Kenntnisse über die Bedürfnisse der Menschen, über Baukonstruktion und Materialkunde, aber auch über Ökologie, Recht und Ökonomie, in die Planung einfließen. Architektur und Baukultur sind Querschnittsaufgaben. Das Hochschulfach Architektur muss vermitteln:

– Den gestalterischen Entwurf als Königsdisziplin. Architektur als Kulturform darf sich nicht als reine Technik verstehen, sondern muss einen humanistisch geprägten Grundansatz verfolgen.

– Die Einsicht, dass aus bloßem Design keine Baukultur entstehen kann, sondern dass die bauliche Umsetzung des Entwurfs so wichtig ist wie der Entwurf selbst. Diese Umsetzung von Architektur ist Handwerk und Management und muss entsprechend gelehrt und gelernt werden.

– Einen Fächerkanon, der einerseits klassische Kernkompetenzen fixiert und andererseits auf aktuelle Erfordernisse reagieren kann (Ökologie seit den achtziger Jahren, Kostenmanagement seit den neunziger Jahren ...).

– Die Einsicht, dass ein Architekturstudium der Anfang eines langen, intensiven Lernprozesses ist. Das Studium der Architektur ist eine lebenslange Aufgabe.

Der Hochschulstandort Deutschland steht auch für den Bereich Architektur auf dem Prüfstand. Das hohe Niveau der Ausbildung kann nur gehalten werden, wenn die Qualität von Lehre und Entwicklung, wenn Praxisbezug, Auswahl der Besten und internationaler Austausch weiterhin auf hohem Niveau bleiben. Der Rückgang in der Bauwirtschaft und die nachlassenden Studentenzahlen drohen sich in schlechterer Ausstattung der Fakultäten und Fachbereiche niederzuschlagen. Neue Impulse auch im Bildungsbereich sind erforderlich, wenn die Planungs- und Bauwirtschaft revitalisiert werden soll.

36. Das Thema Architektur muss in die Lehrpläne aller Schulen aufgenommen werden. Lehrer und Dozenten müssen sich entsprechend weiterbilden.

37. Die Fakultäten und Fachbereiche sind durch Intensivierung von Forschung und Lehre international wettbewerbsfähig zu halten.





Verwaltungsgebäude der Braun AG Kronberg. schneider+schumacher Architektur, Frankfurt am Main

Schlechte Produkte kann man umtauschen, schlechte Gebäude hingegen beeinträchtigen die Lebensqualität vieler Menschen über Jahrzehnte. Nur wenige – und zumeist nicht die Nutzer – entscheiden über die Vergabe von Bauaufträgen, aber schlechte Gebäude müssen wir als Gesellschaft gemeinsam ertragen. Die Entscheidung des Bauherren betrifft damit nicht nur ihn selbst. Der Bauherr ist nicht allein der „Verbraucher von Architektur“ – das ist die Gesellschaft. Wer immer baut, tritt in Kontakt mit der Gesellschaft, die das Gebäude nutzt, betrachtet, sich daran erfreut oder darunter leidet. Verbraucherschutz ist mehr als Bauherrenschutz, denn Architektur ist ein öffentliches Gut.

Bei funktionierendem Wettbewerb hat der Kunde die Wahl: Er kann reklamieren und zur Konkurrenz gehen. Der Kunde ist aber nur dann König, wenn er wirklich „kundig“ ist. Bei der wachsenden Zahl von komplexen Planungsleistungen, bei denen der Architekt eine weitreichende Beratungsfunktion gegenüber dem meistens unkundigen Kunden erfüllt, müssen Qualitätskontrolle und Verbraucherschutz vorbeugend wirken. Da der Kunde die Gebrauchsqualität der Planungsleistung erst prüfen kann, „wenn es zu spät“ ist, muss die Qualitätskontrolle im Vorfeld bei der fachlichen Qualifikation des freiberuflichen Architekten ansetzen.

Architekten zählen zu den Freien Berufen. Die Freien Berufe haben sich historisch aus den ersten akademischen Berufen (Arzt, Rechtsanwalt, Apotheker etc.) heraus entwickelt. Sie stehen seit Jahrhunderten für Professionalität und einen unabhängigen Status zwischen Bürger, Wirtschaft und Staat.

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) definiert Freiberuflichkeit wie folgt: „Angehörige Freier Berufe erbringen aufgrund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.“

Hohe Professionalität und Qualität sind ohne eine gründliche Ausbildung nicht möglich. Internationale Richtlinien wie der Accord der Union Internationale des Architectes (UIA) von 1999 sehen ein Studium von fünf Jahren als Minimum an, um einen Überblick über die vielschichtige Materie sicherzustellen. Im Durchschnitt studiert ein Universitäts-Absolvent der Fachrichtung Architektur heute in Deutschland 13 Semester, ein FH-Architekt 11 Semester bis zum Abschluss. Je nach Bundesland sind anschließend zwei bis drei Jahre Berufserfahrung erforderlich, bis sich der Absolvent in die Architektenliste der jeweiligen Landesarchitektenkammer eintragen lassen kann und sich Architekt nennen darf.

Persönliche Integrität und fachliche Unabhängigkeit sind für jeden Architekten erforderlich, wenn Architektur nicht als Unteraufgabe der Bauwirtschaft verstanden werden soll und die Balance des Dreiecks zwischen Bauherren, Architekt und Bauwirtschaft aufgehoben wird. Der Architekt steht in einem Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen der Gesellschaft, des Bauherren und der ausführenden Bauwirtschaft. Er muss stark genug sein, um sich für Qualität in Planung und Ausführung entscheiden zu können. Erst die Unabhängigkeit von Planung und Ausführung macht den Architekten zu einem Treuhänder der Bauherreninteressen. Wo immer Planung und Ausführung „integriert“ angeboten werden, besteht die Gefahr, dass die treuhänderische Kontrolle und damit Planungs- und Bauqualität auf der Strecke bleiben.

Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient, Rechtsanwalt und Mandant, Architekt und Bauherr ist ein Wesensmerkmal des Freien Berufs. Architekten müssen „frei“ genug sein, um dem Bauherren näher zu sein als der Bauwirtschaft, aber sie müssen auch „frei“ genug sein, um neben der privaten Dienstleistung für den Bauherren auch eine baukulturelle Leistung im Interesse der Öffentlichkeit zu erbringen.

Planungsleistungen sind geistig-schöpferische Leistungen. Pläne lösen in der Regel eine individuelle Bauaufgabe, die sich selten wiederholt. Gute und innovative Planungsleistungen kann man – anders als physische Produkte – nicht testweise bekommen. Geistig-schöpferische Leistungen verdienen deshalb bei Architektenwettbewerben und öffentlichen Ausschreibungen einen besonderen Schutz. Ein vom Bauherren verlangter Plan, ein Entwurf, eine Lösungsskizze brauchen den gleichen Schutz für geistiges Eigentum wie Computer-Software oder ein Roman. Der Planverfasser Architekt ist juristisch ein Urheber, der nicht um die Früchte seiner Kreativität gebracht werden darf.

Freiberuflichkeit fußt auf den Voraussetzungen Bildung und Ausbildung. Die bildungspolitische Debatte kann deshalb Freiberuflern nicht gleichgültig sein. Die geplante Einführung der neuen Abschlüsse Bachelor und Master in Deutschland, die über einen geplanten zweiphasigen und modularen Aufbau der neuen Abschlüsse Bewegung in die deutsche Hochschullandschaft bringen soll, ist deshalb ein zweifelhafter Fortschritt. Das Ziel klingt gut: Einerseits sollen die Studenten ihre individuellen Themenschwerpunkte und Bildungsorte nach einem europaweit gültigen Punktesystem aussuchen. Andererseits haben Universitäten und Fachhochschulen die Aufgabe, im Wettbewerb neue innovative Bildungsangebote zu entwickeln.

Für die Qualitätssicherungssysteme der Freien Berufe hat dies weitreichende Konsequenzen. Bachelor-Absolventen sind nach nur maximal drei Jahren Hochschulausbildung nicht zur vollen Berufsausübung und zur Führung der Berufsbezeichnung qualifiziert. Wenn die „Schutzmarke Architekt“ qualitativ gehalten werden soll, dann dürfen die Eintrittsbedingungen nicht gelockert werden. Der neue Kurzabschluss Bachelor kann nicht als Vollqualifikation und Berufsbefähigung gelten.

Diese Entwicklung hat den Berufsstand der Architekten, der bislang mit dem Abschluss Diplom im Grundsatz zufrieden war, zum Handeln gezwungen. Da der Staat nicht mehr die Qualität der neuen Studiengänge überprüft, werden private Agenturen die Aufgabe erfüllen, Qualitätszertifikate an die Hochschulen zu verleihen. Um die in den Fachbereichen Architektur entstehenden neuen Abschlüsse durch geeignete Sachverständige auf Qualität festlegen zu können, haben sich Bundesarchitektenkammer (BAK), Architektenverbände, die Deutsche Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz Architektur, Raumplanung und Landschaftsarchitektur (DARL) sowie der Fachbereichstag Architektur der Fachhochschulen zu einem Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) zusammengeschlossen. Wenn die hochschulischen Voraussetzungen für die Aufnahme in die Architektenlisten der Kammern aufgeweicht werden, dann kommt der inhaltlichen Überprüfung der Berufsbefähigung durch die Kammern und dem Gedanken der selbstverwalteten Freiberuflichkeit in Zukunft noch größere Bedeutung zu.

38. Die Gewährleistung der Freiberuflichkeit und Treuhänderschaft von Architekten ist als Verpflichtung des Staates und Selbstverpflichtung der Architekten zu stärken.

39. Kurzabschlüsse eröffnen keinen Zugang zum Architektenberuf und berechtigen nicht zur Eintragung in einer Architektenkammer. Die bestehenden Ländergesetze dürfen neuen Kurzabschlüssen (Bachelor) nicht denselben Status wie dem Diplom einräumen.



Stadtlagerhaus Hamburg. Jan Störmer Architekten, Hamburg



Architektenkammern – von den Bundesländern im Laufe der letzten fünfzig Jahre gegründet – haben als berufsständische, selbstverwaltete Körperschaften öffentlichen Rechts einen gesetzlichen Auftrag: Sie fördern Architektur und Baukultur, nehmen berufspolitische und standesrechtliche Belange wahr und schützen durch Berufsordnungen die Integrität des Berufsstandes. Die Länderkammern haben einen Kulturauftrag, einen Schutzauftrag, einen (berufs-)politischen Auftrag und einen Dienstleistungsauftrag. Sie sorgen damit für Verbraucherschutz und mehr Qualität der gebauten Umwelt. Sie sind damit auch ein Beitrag zur Staatsentlastung.

Der Kulturauftrag wird durch eine Vielzahl von Veranstaltungen, Ausstellungen und Aktionen (Tag der Architektur, Deutscher Architektentag ...) erfüllt. Nur wenn die Bedeutung von Architektur allen Beteiligten bewusst ist, kann Baukultur entstehen.

Der Schutzauftrag ist ordnungspolitischer Natur. Die Architektenkammern führen die Architektenlisten, vergeben und schützen die Berufsbezeichnung Architekt in den verschiedenen Fachrichtungen (Architekt, Landschaftsarchitekt, Innenarchitekt, Stadtplaner). Architekt ist nur, wer in der Kammer als Architekt oder Stadtplaner in die Architektenliste eingetragen ist. Architekt bleibt nur, wer sich gemäß den berufsrechtlichen Regeln verhält. Die Kammern stellen Transparenz darüber her, wer ausreichend fachliche und persönliche Qualifikationen aufweist. Sie eröffnen den Marktzutritt ausschließlich den dafür Qualifizierten. Kammern bieten ihren Mitgliedern ein umfangreiches Weiterbildungsangebot, um die Marke Architekt werthaltig zu halten.

Der Dienstleistungsauftrag der Architektenkammern ist breit. Kammern beraten ihre Mitglieder in allen Fragen der Berufsausübung und unterstützen das Wettbewerbs- und Sachverständigenwesen.



Kammern sind Ansprechpartner für Bauherren und schlichten außergerichtlich Streit zwischen Mitgliedern und Dritten. Architektenkammern haben zudem berufsständische Versorgungswerke errichtet, die den Architekten eine eigene, sichere Altersversorgung ermöglichen.

Die Erfüllung des politischen Auftrags der Architektenkammern besteht in der Beratung der politischen Gremien – in der Kommune, in Bund und Ländern, in der EU. Der Gesetzgeber braucht die Erfahrungen der Berufspraxis für den Gesetzgebungsprozess. In einer komplizierter werdenden Welt brauchen Legislative und Exekutive die unabhängige Sachkunde der Kammern. Die auf Pflichtmitgliedschaft mit demokratischer Gremienstruktur beruhenden Kammerorganisationen können ein ausgewogenes, kompetentes Urteil liefern.

In Deutschland sind über 110 000 Architekten, Innenarchitekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten in den 16 Länderarchitektenkammern organisiert, die sich in der Bundesarchitektenkammer (BAK) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen haben. In den Architektenkammern arbeiten über 2 000 ehrenamtliche und 200 hauptamtliche Mitarbeiter in den Bereichen Kultur, Schutzauftrag, politische Öffentlichkeitsarbeit und Service. Die Qualitätssicherung durch selbstverwaltete Körperschaften mit intensiver ehrenamtlicher Beteiligung entlastet Staat und Steuerzahler. Die Arbeit der Kammern wird durch den Berufsstand selbst über Pflichtbeiträge finanziert. Eine preiswertere und effizientere Qualitätssicherung in der Berufsausübung als die durch berufsständische Architektenkammern gibt es nicht.

40. Der Gedanke von Verbraucherschutz und Qualitätssicherung durch Schutz der Berufsbezeichnung ist zu verstärken. Eine Harmonisierung der Länderarchitektengesetze und die Schaffung einheitlicher Berufsregeln für alle in Deutschland tätigen Architekten sind dafür unabdingbar.

41. Architekten haben die Pflicht, sich lebenslang fortzubilden. Die Architektenkammern sorgen für die berufliche Fortbildung.

42. Ein Verbandsklagerecht für Architektenkammern im Namen ihrer Mitglieder ist einzurichten.



Experimentelle Fabrik Magdeburg. sauerbruch hullton architekten partnerschaft, berlin/london

Qualitätsvolle Architektur ist das Ergebnis des Zusammenwirkens von engagierten Bauherren, gut ausgebildeten Planern und einer leistungsfähigen Bauwirtschaft. Gute Architektur ist auch das Ergebnis einer Marktordnung, die die Architektur auch als außerökonomischen Wert, als kulturelles Erbe, als ästhetische und soziale Verpflichtung wahrnimmt. Gute Architektur entsteht nicht allein aus dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Architektur und Baukultur sind öffentliche Güter, bei denen der betriebswirtschaftlich sichtbare Preis für Planen und Bauen nicht das alleinige Kriterium ist.

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein unverzichtbares Element zur Qualitätssicherung im Baugeschehen. Die HOAI sorgt dafür, dass der Wettbewerb um Planungsleistungen nicht allein nach Preiskriterien abläuft. Es geht um das beste Gebäude zu einem vertretbaren Preis. Es geht gleichermaßen um die Verhinderung von Preisdumping, Wucher und Qualitätsmängeln am Bau, wenn die Marktverhältnisse widrig sind. Die HOAI sorgt für Vertrauen.

Eine Gebührenordnung schafft Transparenz in einem unübersichtlichen und komplexen Markt, weil das Leistungsbild des Planers für beide Seiten berechenbar wird. Der Planer kann ehrlich kalkulieren, der Bauherr hat eine verlässliche Kostenbasis. Die HOAI ist eine stabile Orientierung, die sich in der Branche verankert hat. Sie ist benchmark und roter Faden für Bauherren und Planer, weil sie detailliert den Wertschöpfungsprozess beschreibt. Sie ordnet sichtbar das Zusammenspiel von Planen und Bauen und reduziert damit Transaktionskosten. Die der HOAI zugrunde liegende Trennung von Planung und Ausführung macht den Planer zum verantwortlich handelnden Treuhänder der Bauqualität, der weder sich noch andere übervorteilen darf. Konkurrenz zwischen den Büros findet über Leistung und Qualität statt und nicht einseitig über den Preis, so wichtig dieser ist. Architekten und Ingenieure bieten als „Anwälte der Baukultur“ vorbeugenden Verbraucherschutz an.

Die HOAI ist praktizierte Mittelstandspolitik, denn sie wirkt Konzentrationsprozessen entgegen. Über Mischkalkulation finanzierte Großstrukturen (Generalübernehmer etc.) unterliegen der Gefahr, dass an der Architektur gespart wird, um am Immobilienmanagement zu verdienen. Baukultur darf aber nicht zur ästhetischen Dreingabe des Investors degenerieren. Mit einer funktionierenden HOAI kann auch das kleine und mittlere Büro durch gute Architektur überleben.

Die HOAI hilft Baukosten senken. Es gibt Regelungen, die den Architekten zum kosteneffizienten Bauen anhalten. Schon heute wird das Honorar der Planer nicht ausschließlich nach den tatsächlichen Baukosten berechnet. Der häufigste Vorwurf an die Adresse der HOAI – Planer verdienen an teureren Ausführungen ohne besondere eigene Leistung mehr als an einfacheren – geht ins Leere.

Die HOAI muss wie jedes Gesetz und jede Verordnung nach einiger Zeit überprüft werden. Der Bundesrat hat 1995 vier Reformaufgaben beschrieben, die schrittweise abgearbeitet werden:

– Abkopplung: Können Honorare unabhängig von den Baukosten ermittelt werden?

– Vereinfachung: Wie kann die schwierige Materie der HOAI einfacher, übersichtlicher und besser handhabbar gestaltet werden?

– Spreizung: Ist es sinnvoll, HOAI-Mindest- und Höchstsätze zu spreizen, um einen größeren Preisverhandlungsspielraum für die Auftragsverhandlungen zu schaffen?

– Honoraranreize: Wie können Kosteneinsparungen belohnt bzw. Kostenüberschreitungen bestraft werden?

Seit einiger Zeit stellt sich die Frage, wie die Einführung von IT- und CAD-Systemen und die Internationalisierung des Planungsmarkts die HOAI beeinflussen. Globalisierung und Computerisierung machen auch vor dem Berufsbild des Architekten nicht Halt. Die Bundesarchitektenkammer arbeitet in allen Gremien mit Architekten- und Ingenieurverbänden und Bundeswirtschaftsministerium an der Fortentwicklung der HOAI mit. Allen ist klar: Ohne eine Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure geht es nicht.

43. Leistungswettbewerb statt Preiswettbewerb – Planungsleistungen müssen über Qualität, nicht über den Preis konkurrieren. Gute Architektur gibt es nur zu auskömmlichen Honoraren.

44. Die HOAI muss als Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure in ihrer Grundstruktur erhalten bleiben. Eine Reform gemäß dem Bundesratsauftrag von 1995 ist ebenso erforderlich wie eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Honorare alle fünf Jahre.



Sanitätargroßhandel Nils Wesemeyer GmbH Schwerin. Kitzmann Architekten, Hamburg



Deutschland ist ein offenes Land. Nicht erst seit der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarkts im Jahre 1992 haben ausländische Architekten auf dem deutschen Markt einen festen Platz. Viele ausländische Architekten schätzen die hohe Qualität des Wettbewerbswesens und die Fairness, die sich aus den berufsständischen Regeln ergibt. Auch deutsche Architekten sind zunehmend im Ausland tätig. In einer sich spezialisierenden Bauwirtschaft wird der Aktionsradius der Architekten größer, doch wird es auch in Zukunft zahlreiche regionale Strukturen (regionale Bauwirtschaft, Handwerk) geben. Ein offener Markt muss kein einheitlicher Markt sein.

Europa und der internationale Raum bieten viele Chancen für leistungsfähige Büros. Die Zahl der Architekten, die „Pläne und Ideen exportieren“ und damit den Export von bauwirtschaftlichen Leistungen und technischen Koppelprodukten fördern, wird von Jahr zu Jahr größer. Auf entwickelten Märkten mit höherer Kaufkraft setzt sich die Erkenntnis durch, dass sich der deutsche Weg zur Qualität langfristig lohnt. Die ganzheitliche Perspektive des deutschen Architekten, der nicht in zu liefernden Plänen, sondern vom fertigen, nutzbaren Gebäude her denkt, hat sich als zentraler Wettbewerbsvorteil erwiesen.

Beim Kontakt der unterschiedlichen europäischen und internationalen Systeme prallen auch unterschiedliche Regulierungsphilosophien zusammen. Bei der Vertiefung des Binnenmarkts fällt der EU-Kommission das deutsche Verständnis der Freiberuflichkeit ebenso auf wie deutschen Architekten der Umstand, dass nicht jedes europäische Land so offen ist wie die Bundesrepublik. Drei Beispiele:

Das deutsche Wettbewerbswesen ist fair und transparent. Aus deutscher Sicht wird die Idee des Wettbewerbs pervertiert, wenn der Wettbewerber vor Entscheidung des Preisgerichts seine Identität preisgeben muss. Auch wird die Idee des geistigen Eigentums ad absurdum geführt, wenn im Rahmen eines Verfahrens Entwürfe für den Bauherren umsonst erhältlich sind. Der Binnenmarkt sollte an diesen Prinzipien nicht rütteln.

Der HOAI wird vorgeworfen, sie behindere als „Kartell“ marktwirtschaftlichen Wettbewerb. Dieser Vorwurf geht ins Leere. Kartelle sind Geheimabsprachen zur Erlangung von Marktvorteilen, die HOAI ist eine Preisverordnung auf Gesetzesbasis zum Schutz von Bauherren und Nutzern. EU-Kommission und EuGH haben dies inzwischen bestätigt.

Die EU-Kommission verfolgt eine Binnenmarktstrategie, die auf die vollständige Harmonisierung von Berufsausübungsregelungen hinauslaufen könnte. Die Herstellung eines möglichst einheitlichen Binnenmarkts darf nicht heißen, dass sinnvolle Regelungen in den Mitgliedsstaaten ersatzlos abgeschafft werden. Architektenkammern sind selbstverwaltete Organisationen zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz. Sie sind keine Organisationen zur nichttarifären Marktabschottung und Verhinderung von Außenseiterkonkurrenz. Kein Planungsmarkt ist so offen wie der deutsche.

Paradox an dieser Entwicklung ist: Die deutschen Regelungen haben für europäische Architekten häufig Vorbildcharakter, aber lei-

der noch Seltenheitswert. Irland und Finnland zum Beispiel arbeiten daran, ähnliche Strukturen bei sich aufzubauen. Auch die zukünftigen EU-Beitrittsländer im Osten schauen oft nach Deutschland, bevor sie gesetzgeberisch tätig werden. In Brüssel ist eine professionelle Vertretung der deutschen Interessen deshalb eine andauernde berufspolitische Herausforderung für Architekten und ihre Organisationen.

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) verfolgt eine dreifache Strategie:

Die BAK macht international deutlich, dass deutsche Architekten, die in einem qualitätsgeprägten Umfeld zu agieren gelernt haben, für den internationalen Markt besonders geeignet sind. Die Bundesarchitektenkammer hat ein Netzwerk Architektorexport (NAX) gegründet, das zusammen mit zahlreichen institutionellen Partnern Hilfestellung beim Schritt über die Grenze leistet.

Die BAK ist durch ein eigenes Büro in Brüssel gegenüber Europäischem Parlament und Europäischer Kommission vertreten. Die politischen Interessen der deutschen Architektenschaft werden deutlich artikuliert. Es geht darum, gegenüber den europäischen Institutionen immer wieder klar zu machen, dass der deutsche binnenwirtschaftliche Qualitätsanspruch kein Marktzugangshindernis ist, sondern eine kompromisslose Verpflichtung auf Qualität und Verbraucherschutz, für die sich die Architektenkammern und die BAK engagieren.

Die BAK ist aktives Mitglied des europäischen Dachverbands Architects Council of Europe (ACE) und der internationalen Architekten-Vertretung Union Internationale des Architectes (UIA).

45. Die Exportfähigkeit der deutschen Architekten muss durch Konzentration auf Kernkompetenzen verbessert werden.

46. Architektorexport braucht als mittelstandsbasierter Dienstleistungsexport mit Multiplikatorwirkung effiziente politische Unterstützung.

47. Das freiberufliche Regelungsumfeld (VOF, HOAI ...) muss auf EU-Niveau möglichst erhalten bleiben.

48. Selbstverwaltete, staatsentlastende Verbraucherschutzorganisationen für Architektur und Baukultur müssen mit ähnlicher Zielsetzung europaweit etabliert werden.





Weltkulturerbe Hauptgebäude der Bauhaus-Universität Weimar. Architekt: Henry van de Velde. Sanierung: Thomas van den Valentyn, Köln



Das Wort Architekt entstammt dem Altgriechischen und bedeutet „Oberzimmermann“. Ein Beruf, der bereits damals Theoriekenntnisse, Praxiserfahrung und Führungsverantwortung gleichermaßen erforderte, um die Bauherren und Bürger der antiken Polis ebenso zufrieden zu stellen wie die heutigen Besucher, die noch immer über die Tempel von damals staunen. Vieles hat sich seither geändert, die Aufgabe aber ist dieselbe geblieben. Es geht um Schönheit, die passende Lösung und Umsetzung der Bauaufgabe und um Nachhaltigkeit – ökologisch wie sozial. Es geht um Baukultur.

Architekten müssen die sich ändernde Situation am Bau stets neu analysieren und verstehen. Sie müssen sich in einen schwierigen Markt mit klar umrissenen Kompetenzen und einer Dienstleistungsmentalität einbringen, die den Bauherren und die Gesellschaft gleichermaßen im Auge hat. Die Diskussion, ob ein einzelner Architekt in einer arbeitsteiligen Welt noch Generalist bleiben darf oder zum Spezialisten werden muss, ist weniger entscheidend als die Frage, ob sich Architekten in Gruppen und Rechtsformen zusammenfinden, die sowohl eine generalistische Perspektive als auch das Detailwissen von Spezialisten in die Planung von Landschaften und Städten, Parks, Gebäuden und Wohnungen einfließen lassen. In der Öffentlichkeit steht das Bild vom exaltierten Schöpferarchitekten im schwarzen Rollkragenpullover noch immer im Vordergrund. Doch heute sind Architekten auch Corporate Identity-Berater, Projektsteuerer, Facility Manager, Architekturkritiker, IT-Spezialisten und vieles mehr.

Computerisierung und die Möglichkeiten des Internet erlauben dem Architekten, als primus inter pares eines mittelständischen Planungs- und Bauteams aufzutreten, das die Chancen der Trennung von Planung und Bauen ebenso nutzt wie die Vorteile der Kooperation. Wettbewerb, Planung, Ausschreibung und Vergabe von Untergewerken, betriebswirtschaftliche Abrechnung, Gebäudedokumentation, Facility Management, Umbau, Erweiterung, Abriss – die Gebäude von heute haben neben ihrem realen Lebenszyklus auch ein virtuelles Leben als Datenmodelle, die mit wenig Medienbrüchen die Wertschöpfungskette entlangwandern. Der PC ist für den Architekten als Spezialisten fürs Allgemeine ein mächtiges Instrument geworden – für den kreativen Prozess genauso wie für das Betriebs- und Ingenieurwissenschaftliche. Vor allem aber sind

Architekten als humanistisch Gebildete die persönlichen Kommunikatoren und Mediatoren des Baugeschehens. Team- und Dialogfähigkeit bleiben in einer sich vernetzenden Welt die Tugenden der Zukunft für den ehemaligen Oberzimmermann.

Architekten müssen modern und zukunfts offen agieren. Das bedeutet auch, dass die klassischen Berufsrechte und die Verkammerung als Instrumente der Qualitätssicherung und Verbraucherschutz genutzt und weiterentwickelt werden müssen. Architekt sein ist gesellschaftliche Verpflichtung, denn der eigentliche „Architekturkunde“ ist nicht derselbe wie der Käufer der Planungsdienstleistung, der die Honorarrechnung des Architekten begleicht. Der eigentliche „Architekturkunde“ ist die Gesellschaft der Gegenwart und der Zukunft. Der Bauherr Gesellschaft soll sich für den Architekten entscheiden, weil er sich langfristig bei einem seriösen Fachmann und Berater besser aufgehoben fühlt als beim Kauf schönerechneter „Sonderangebote“ von der Stange. Die Berufsrechte und -pflichten sind der Preis, den die Gesellschaft an die Architekten zahlt. Sie sind keine Privilegien einiger weniger, sondern die tägliche Verpflichtung eines Architekten, mehr für die Baukultur zu tun, als es der Markt verlangt. Schutzrechte in der Bauwirtschaft sind die Verpflichtung der Auftraggeber, weniger Marktmacht einzusetzen, als es ihnen in einer von starken zyklischen Schwankungen geprägten Branche möglich wäre. Nur wenn die Balance im Dreieck Bauherr, Bauwirtschaft und Architekt ausgewogen bleibt, kann Baukultur gelingen.

49. Architekten sind Treuhänder für Bauqualität in der zunehmend komplexer und intransparenter werdenden Welt des Bauens. Von ihrer Qualifikation, ihrer Integrität und ihrem Einsatz hängt es ab, ob Qualität und Baukultur gelingen.

50. Politik für Freiberuflichkeit ist als Verbraucherpolitik ein zentrales Politikfeld der Zukunft.



Ruhrfestspielhaus Recklinghausen. Auer+Weber+Architekten, Stuttgart

Herausgeber

Bundesarchitektenkammer (BAK), Berlin
 Architektenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart
 Bayerische Architektenkammer, München
 Architektenkammer Berlin
 Brandenburgische Architektenkammer, Potsdam
 Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen
 Hamburgische Architektenkammer
 Architektenkammer Hessen, Wiesbaden
 Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
 Architektenkammer Niedersachsen, Hannover
 Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
 Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Mainz
 Architektenkammer des Saarlandes, Saarbrücken
 Architektenkammer Sachsen, Dresden
 Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Magdeburg
 Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Kiel
 Architektenkammer Thüringen, Erfurt

Projektteam

Joachim Brennecke, Peter Conradi, Hans Dieterle, Sabine Fischer,
 Kristin Kerstein, Dr. Christoph Münzer (Text), Wolfgang Pöschl,
 Wolfgang Riehle, Hans-Ulrich Ruf, Dr. Claudia Schwalfenberg,
 Dr. Thomas Welter

Grafische Gestaltung

Atelier Frank, Berlin

Druck

H. Heenemann, Berlin

Auflage

10 000 Exemplare

Schwarzweißbilder © Erik Jan Ouwerkerk, Berlin
 S. 6 © Lukas Roth, Köln
 S. 9 © Jens Weber, München
 S. 13 © Prof. Dieter Leistner, Mainz
 S. 16 © Klaus Frahm, Hamburg
 S. 23 © Weltkulturerbe Völklinger Hütte / Franz Mörscher
 S. 26 © Werner Huthmacher, Berlin
 S. 29 © Hans Georg Esch, Hennef
 S. 32 © Jörg Hempel, Aachen
 S. 35 © Dirk Robbers, Hamburg
 S. 38 © Gerrit Engel, Berlin
 S. 41 © Studio Tümmers, Leinfelden-Echterdingen
 S. 44 © Bauhaus-Universität Weimar
 S. 47 © Roland Halbe, Stuttgart

